

DIE WICHTIGSTEN JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNGEN



Jungunternehmerförderung des Landes

Wer wird gefördert?

- Personen, die
- // erstmalig bzw. während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren und
 - // hauptberuflich einen Betrieb gründen oder übernehmen
 - // bei Gründung/Übernahme einer GmbH muss der Jungunternehmer mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
 - // bei Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbR), Erwerbsgesellschaften und Personengesellschaften nach Handelsrecht (OG, KG) müssen alle vollhaftenden Gesellschafter erstmalig und hauptberuflich selbständig werden

Was wird gefördert? Beispiele

- // Investitionen
- // Betriebsmittel (Warenlager für ca. 3 Monate)
- // Ablösen oder Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // LKW (auch Klein-LKW)

Was wird nicht gefördert? Beispiele

- // Personenkraftwagen
- // Kosten des Steuerberaters
- // Leibrenten
- // Ablöse des Kundenstocks
- // Aus- u. Weiterbildungskosten
- // Grunderwerb

Wie wird gefördert?

- Zuschuss: 10 %
Investitionen zwischen € 10.000 und € 50.000
- // eigen- oder fremdfinanzierte (Bankkredit, Leasing) Projekte

Antragstellung

- // **innerhalb eines Jahres** ab Gründung/Übernahme
- // **Antragstellung vor Investition** (Bestellung, Kauf, Baubeginn, etc.)
- // über die finanzierende Bank an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at

ERP-Gründungskleinkredit

- // Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- // max. 6 Jahre alte Kleinunternehmen; entscheidend ist:
 - // bei nicht protokollierten Unternehmen: Tag der Entstehung der Gewerbeberechtigung
 - // bei protokollierten Unternehmen: Eintragung ins Firmenbuch
 - // bei Übernahmen: Übernahmestichtag
- // bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse

- // im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen
- // immaterielle Vermögenswerte (zB Patente, Lizenzen)
- // gebrauchte Investitionsgüter

- // Erwerb von PKW, deren ausschließl. betriebl. Nutzung nicht eindeutig gegeben ist
- // Betriebsmittel
- // laufende Personalkosten
- // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)

Zinsgünstiger Kredit

- Investitionen zwischen € 10.000 und € 500.000
Laufzeit: 6 Jahre oder 10 Jahre, erstes Jahr tilgungsfrei
Zinsen: 0,5 % p.a.
Bearbeitungsgebühr: 0,5 % einmalig
nur in Verbindung mit einer Bank- oder awS/ÖHT-Haftung
Achtung: Haftungskosten!

- // **vor Beginn des Projekts**
- // über die Bank an die awS: www.awsg.at oder an die ÖHT www.oeh.t.at

	Lohnnebenkostenförderung für innovative Start-Ups (aws)	Einstellung erster Mitarbeiter (EPU-Förderung des Landes Vorarlberg)	Einstellung erster Mitarbeiter (EPU-Förderung des AMS)	Befreiung von Abgaben (NeuFÖG)
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // innovative Start-ups // Sitz oder Betriebsstätte in Österreich // max. 5 Jahre alte Kleinst- oder Kleinunternehmen; entscheidend ist: <ul style="list-style-type: none"> // bei nicht protokollierten Unternehmen: Tag der Entstehung der Gewerbeberechtigung // bei protokollierten Unternehmen: Eintragung ins Firmenbuch // bei Übernahmen: Übernahmestichtag Grundsätzlich gilt das „früheste“ Datum. // bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse 	<p>Ein-Personen-Unternehmen (EPU):</p> <ul style="list-style-type: none"> // seit mindestens sechs Monaten hauptberuflich selbständig // Mitglied der Vorarlberger Wirtschaftskammer // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben. 	<p>Die Förderung erhalten Ein-Personen-Unternehmen (EPU):</p> <ul style="list-style-type: none"> // seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben. <p>Gefördert werden Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> // unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder // arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind. 	<p><u>Betriebsneugründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> // Schaffung einer komplett neuen betrieblichen Struktur // Gründer darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig gewesen sein <p><u>Betriebsübernahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> // Übernehmer darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig gewesen sein
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // Dienstgeberbeiträge der ersten drei Arbeitsplätze // Normal- oder Teilzeitarbeitsplatzverhältnis <p>Nicht gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> // geringfügige Arbeitsverhältnisse // Praktika // Lehrlingsverhältnisse // Leiharbeitsverhältnisse // Arbeitsverhältnisse von Mehrheitsgesellschaftern, von GF-Gesellschaftern und deren nahen Familienangehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> // Einstellung des ersten Mitarbeiters // Mindestanstellungsdauer: 12 Monate // Beschäftigungsausmaß mindestens 50 % // keine Sach- und Ausbildungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> // Einstellung des ersten Mitarbeiters // nur echte Dienstverhältnisse // vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzl. oder kollektivvertragl. Normalarbeitszeit // Dauer des Dienstverhältnisses länger als 2 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> // Gewerbeanmeldegebühr // Ansuchen um individuelle Befähigungen // Ansuchen und Genehmigung gewerbl. Betriebsanlage // Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung // Nur für Neugründungen: Befreiung gewisser Arbeitgeber-Lohnnebenkosten
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // nicht rückzahlbarer Zuschuss // bis zu drei Jahre, beginnend ab Antragstellung <p>im 1. Jahr: bis zu 100 % im 2. Jahr: bis zu 67 % im 3. Jahr: bis zu 33 % der DG-Beiträge</p>	<p>Einmaliger Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> // bei Vollzeitbeschäftigten: <ul style="list-style-type: none"> - Personen 18 - 24 J sowie Frauen ü 45/Männer ü 50: € 4.800 einmalig - Personen über 25 J.: € 2.400 einmalig // bei Teilzeitbeschäftigten 50 % bis Vollzeitbesch.: <ul style="list-style-type: none"> - Personen 18 - 24 J sowie Frauen ü 45/Männer ü 50: € 2.400 einmalig - Personen über 25 J.: € 1.200 einmalig 	<p>25 % des Bruttolohnes Dauer: max. 12 Monate</p>	<p>Befreiung der oben genannten Abgaben und Gebühren</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // 24 Monate nach oder 6 Monate vor Schaffung des ersten förderungsfähigen Arbeitsplatzes // online bei der aws: foerdermanager.awsg.at // weitere Infos: www.awsg.at/lnk 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses // an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg 	<ul style="list-style-type: none"> // vor der Gewerbeanmeldung // direkt beim Gründerservice der Wirtschaftskammer (ohne Terminvereinbarung)

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

	ÖHT- Übernehmerinitiative (nur für Tourismusbetriebe)	ÖHT-Jungunternehmer-Haftung (nur für Tourismusbetriebe)	aws-Start-up-Garantie (keine Tourismusbetriebe)
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">// Unternehmer, die einen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetrieb übernehmen// Übernahme durch Familienangehörige	<p>Personen,</p> <ul style="list-style-type: none">// die einen kleinen oder mittleren Tourismusbetrieb gründen oder übernehmen// während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig bzw. SVA-versichert waren// eine bisher unselbständige Tätigkeit aufgeben	<ul style="list-style-type: none">// Sitz in Österreich// max. 6 Jahre alte Kleinst- oder Kleinunternehmen// bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none">// aktivierbare Modernisierungs- und bauliche Investitionen// Investitionen innerhalb von drei Jahren ab Übernahme	<ul style="list-style-type: none">// materielle Investitionen// gebrauchte Investitionsgüter in Form von Ablösen im Zuge von Betriebsübernahmen	<ul style="list-style-type: none">// Investitionen// Betriebsmittel// Ablösen und Übernahmekosten
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none">// Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten// Neubauten (generell)// Ankauf gebrauchter Investitionsgüter// Betriebsmittel// Umschuldung bereits gewährter Kredite	<ul style="list-style-type: none">// immaterielle Investitionen// Betriebsmittel// Ankauf von Grundstücken// Ankauf von Fahrzeugen, Musik- und Spielautomaten// Sach- und Personalkosten im laufenden Betrieb	<ul style="list-style-type: none">// Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde// Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150 resultieren
Wie wird gefördert?	<p><i>Zuschuss: 5 %</i> Investitionen zwischen € 100.000 und € 700.000 und Aufstockung Land: 5 % (max. Zuschuss Land: € 25.000; in Regionalfördergebieten höher)</p> <p>oder</p> <p><i>ERP-Kredit mit Zinsförderung</i> <u>Mindestinvestitionskosten:</u> € 580.000 <u>Kreditvolumen:</u> € 350.000 und max. € 1 Mio. (max. 60 % der Gesamtinvestitionskosten) <u>Laufzeit:</u> 10 - 14 Jahre, zwei Jahre tilgungsfrei <u>Zinsen:</u> 0,5 % während der tilgungsfreien Zeit; sprungfix während der Tilgungszeit Übernahme der Zinsen w. der ersten 10 Jahre bis max. 2,25 % <u>Haftung:</u> zwingend 80 % ÖHT-Haftung und 20 % Bankhaftung Achtung: Investitionsbeginn erst nach Vorliegen der Entscheidung der Bundeshaftung, dh Förderantrag mind. 2 Monate vor Investitionsbeginn stellen! <u>weitere Kosten:</u> diverse Gebühren und Haftungsentgelt</p>	<p>Haftungsübernahme: max. 70 %</p> <p>Investitionen zwischen € 20.000 und € 4 Mio.</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> 0,8 % p.a.</p> <p>Keine Bearbeitungsgebühr für Jungunternehmer</p>	<p>Haftungsübernahme max. 80 %</p> <p>max. Kreditbetrag: € 2,5 Mio.</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> ab 0,6 % p.a.</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 0,25 %</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts// direkt oder über die Bank an die ÖHT: www.oehrt.at	<ul style="list-style-type: none">// innerhalb von einem Jahr ab Gründung/Übernahme// vor Beginn des Projekts// über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oehrt.at	<ul style="list-style-type: none">// innerhalb von sechs Jahren ab Gründung/Übernahme// vor Beginn des Projekts// über die Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): www.awsg.at

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

	Risikokapitalprämie (aws)	Double Equity (keine Tourismusbetriebe)	Betriebswirtschaftl. Jungunternehmerberatung	Unternehmensgründungs- programm des AMS
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">// Investoren, die sich an innovativen Start-ups beteiligen// natürliche oder juristische Personen mit Sitz in der EU <p>Innovative Start-ups sind:</p> <ul style="list-style-type: none">// innovativ & wachstumsstark// Sitz in Österreich// max. 7 Jahre alte Kleinst- oder Kleinunternehmen// bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none">// KMU// Gründung liegt max. 6 Jahre zurück	<ul style="list-style-type: none">// Personen, die erstmals einen Betrieb gründen oder übernehmen (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/Übernahme)// Bei Gesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter erstmalig selbstständig sein, mit über 50 % beteiligt und zur Geschäftsführung befugt sein.	<ul style="list-style-type: none">// arbeitslose Personen, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen.// Unternehmensneugründung// hauptberufliche Ausübung
Was wird gefördert? Beispiele	Beteiligungen in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln <ul style="list-style-type: none">// Beteiligungen am Gesellschaftskapital// Beteiligungsähnliche Einlagen (zB stille Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen, etc.),	<ul style="list-style-type: none">// Verdoppelung von privatem Eigenkapital mit zusätzl. Barmitteln// mit dem verbürgten Kredit Finanzierung aller betriebl. Aufwendungen	Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater <ul style="list-style-type: none">// Unterstützung bei der Entwicklung des gesamten Unternehmenskonzepts// Kosten- und Gewinnplanung// Mindestumsatzermittlung/ Stundensatzkalkulation// Budgetplanung// Marketingfragen und Marketingkonzepte	<ul style="list-style-type: none">// Gründungsberatung bei einem Berater, der mit dem AMS zusammenarbeitet// Weiterbildungsmaßnahmen// unter gewissen Voraussetzungen bis zu 6 Monate finanzielle Absicherung
Wie wird gefördert?	Beteiligung: € 5.000 bis € 250.000 Förderung: 20 % des Beteiligungsbetrages, max. jedoch € 50.000 <ul style="list-style-type: none">// von außen zugeführte, zusätzliche Barmittel// ausschließl. Minderheitsbeteiligungen bis max. 49,9 %// Mindesthaltungsdauer: 1 Jahr// Beteiligung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung// keine Kreditfinanzierung der Beteiligung	Haftung max. 80 % in Form einer Ausfallsbürgschaft für einen Kredit in Höhe des eingebrachten Eigenkapitals <ul style="list-style-type: none"><u>Investitionsvolumen:</u> bis € 2,5 Mio.<u>Kreditlaufzeit:</u> bis zu 10 Jahre<u>Haftungsentgelt:</u> 0,6 % p.a. fix plus mind. 1 % p.a. erfolgsabh.<u>Bearbeitungsgebühr:</u> 0,5 % einmalig	bis zu 75 % der Nettoberaterkosten max. € 1.900 max. Beraterstundensatz: € 80	Diese Beihilfe wird im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem regionalen AMS-Betreuer gewährt.
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">// vor Unterfertigung des Beteiligungsvertrages bzw. vor Einzahlung der Beteiligungsmittel// online bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH: foerdermanager.awsg.at// Infos: www.awsg.at/rkp	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts// über die Bank an die aws	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn der Beratung// beim Gründerservice der Wirtschaftskammer: Tel: 05522-305-1144	<ul style="list-style-type: none">// bei Arbeitslosigkeit// vor Gründung// bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: Jänner 2017

Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-312 | F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at | W www.wko.at/vlb/foederservice